

Planung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 9: **Empfangs- und Sendeanlagen = Postes réception et d'emission**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kunst am Bau

Die Beratungsstelle «Kunst am Bau» der Pro Argovia

Die Aargauische Kulturstiftung Pro Argovia hat eine Beratungsstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Gemeinden in der künstlerischen Gestaltung ihrer Bauten zu beraten.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1952 hatte sich die Aargauische Kulturstiftung Pro Argovia dafür eingesetzt, dass die neuen Schulhäuser des Kantons mit Werken von Aargauer Künstlern ausgestattet wurden. Mit dieser Aktion «Kunst im Schulhaus», welche die Stiftung in weiten Kreisen des Kantons bekanntgemacht hat, verfolgte man zwei Ziele: Den Schulkindern sollte die Möglichkeit gegeben werden, mit Werken zeitgenössischer Kunst in Kontakt zu treten, und vor allem jüngeren, noch unbekannteren Künstlern wurde Gelegenheit geboten, sich durch öffentliche Aufträge zu profilieren. In den Jahren seit 1952 wurden an die 180 Kunstwerke mit Hilfe der Pro Argovia realisiert, und die Stiftung wandte dafür rund 400 000 Franken auf. Diese Tätigkeit der Stiftung, wie sie vor 20 Jahren konzipiert worden war, war sinnvoll und vermochte zahlreiche neue Impulse zu geben. Aber die Verhältnisse hatten sich seit Beginn der fünfziger Jahre geändert, dass der Stiftungsrat gezwungen war, der bisherigen Praxis ein Ende zu setzen und nach neuen Wegen der Kunstförderung zu suchen.

Gestaltete Architektur statt künstlerischem Schmuck

Ausschlaggebend für diesen Beschluss war nicht in erster Linie das finanzielle, sondern ein Bedenken grundlegender Natur: Die Frage des künstlerischen Schmucks von Architektur stellt sich heute völlig anders als vor 20 Jahren. Es kann heute – von ein-

zelnen Ausnahmen abgesehen – nicht mehr darum gehen, ein fertiges und wenn möglich schon bezogenes Schulhaus mit einem Wandbild, einer Brunnenplastik, einem Mosaik zu «verschönern». Viele Beispiele der letzten 20 Jahre zeigen, dass sich diese Art Kunst am Bau rasch abnutzt, dass sie kaum mehr beachtet wird. Heute müsste eine im Hinblick auf den Benutzer gestaltete Architektur das Ziel sein: Kunst am Bau dürfte sich nicht beschränken auf ein Wandbild oder eine isolierte Plastik. Sie müsste umfassender, direkter auf die Architektur bezogen sein und mit ihr zusammen eine Einheit bilden. Sie müsste versuchen, den Schüler anzuregen, ihn zu aktivieren. In diesem Sinne kann Kunst am Bau die Architektur sinnvoll ergänzen und mithelfen, dem Bau eine spezifische, unverwechselbare Atmosphäre zu geben.

Gestaltete Architektur statt eng begrenztem künstlerischem Schmuck: Die Beratung der Bauherrschaft wird auf jeden Fall schwieriger als bis anhin. Sie erfordert Fachleute, was die Mitglieder des Stiftungsrates nicht sind. Sie haben in den letzten Jahren häufig gespürt, dass die bisherige Praxis nicht mehr ausreicht, dass anders vorgegangen werden müsste, sollten bessere und befriedigendere Resultate erreicht, sollten neue Impulse gegeben werden. Aus diesem Grunde hat der Stiftungsrat beschlossen, eine Beratungsstelle «Kunst am Bau» zu schaffen.

Die Aufgabe der Beratungsstelle «Kunst am Bau»

Die Aufgabe dieser Beratungsstelle ist eine doppelte: Sie besteht in der Beratung der Bauherrschaft bei konkreten Vorhaben. Eine Gemeinde, welche für ein Schulhaus oder ein anderes öffentliches Bauvorhaben eine solche Beratung wünscht, wende sich an den Präsidenten der Beratungsstelle oder an die Stiftung. Eine weitere Aufgabe

besteht in der Dokumentation: Die Mitglieder der Beratungsstelle widmen sich grundsätzlichen Fragen der Kunst am Bau. Sie suchen nach guten und anregenden Beispielen, welche sie den Behörden, Architekten und Künstlern bekanntmachen.

Beratungsstelle «Kunst am Bau» und ihre Mitglieder

Die Mitglieder der Beratungsstelle «Kunst am Bau» werden vom Stiftungsrat der Pro Argovia gewählt. In der Mehrheit sind sie ausgewiesene Fachleute. Im Gremium sind die Architekten und die Künstler vertreten. Als erste Mitglieder sind gewählt worden: Dr. Uli Däster, Nussbaumen (Vertreter der Pro Argovia, Leiter der Beratungsstelle); Ulrich Fuhrmann, Architekt, Ennetbaden; Hans-Jürgen Gerhardt, Seminarlehrer Werken und Gestalten, Zofingen; Dr. Albert Hauser, Baden (Vertreter des Stiftungsrates Pro Argovia); Heinrich E. Huber (Vertreter des Kantonalen Hochbauamtes, Aarau); Otto Kälin, Kunstmaler, Brugg; Adrian Meyer, Architekt, Baden; Albert Siegenthaler, Bildhauer, Leibstadt; Heiny Widmer (Vertreter des Aargauer Kunsthause, Aarau).

Die Finanzierung der künstlerischen Gestaltung

Die Beratungsstelle «Kunst am Bau» wird auch in finanzieller Hinsicht von der Pro Argovia getragen, und die Stiftung finanziert auch die Dokumentations- und Informationsarbeit. Mit der Schaffung der Beratungsstelle wird die bisherige Form des finanziellen Engagements der Stiftung bei der künstlerischen Gestaltung von Schulhäusern – in der Regel haben die Einzelbeiträge 3000 Franken ausgemacht – abgeschlossen. Aus verschiedenen Gründen bringt dies für die Gemeinden wenig Nachteile: Vielerorts hat es sich eingebürgert, dass die Handwerker einen

Prozentsatz der Auftragssumme für künstlerischen Schmuck zur Verfügung stellen. Noch wichtiger ist, dass der künstlerische Schmuck von Schulhäusern im Rahmen der Schulbauschubventionen vom Staate unterstützt wird. Wohl wird heute nicht mehr nach effektiven Baukosten, sondern nach Baueinheiten subventioniert, doch wird der künstlerische Schmuck weiterhin separat unterstützt, und zwar mit bis zu 1,5 Prozent der subventionsberechtigten Baukosten. Der Staat knüpft an diese beträchtlichen Subventionen keinerlei Bedingungen. Er verlangt lediglich, dass alle Kosten für den künstlerischen Schmuck im Voranschlag ausgewiesen sind und dass sie in der Bauabrechnung in Erscheinung treten.

Kunst am Bau: «einige Anregungen»

Unter dem Titel «Kunst am Bau: einige Anregungen» ist ein Beitrag zum Schulbauleitfaden erschienen zu jener in Einzelleistungen herausgegebenen Orientierungsschrift des Kantons, welche an alle Gemeinden, an Architekten und weitere Interessenten verschickt wird. Der neue Beitrag ist von der Pro Argovia herausgegeben und zusammengestellt ist er von Mitgliedern der neuen Beratungsstelle «Kunst am Bau» worden. Anhand von 11 Beispielen – sie werden mit Text und Illustrationen vorgestellt – sucht dieser Beitrag zu zeigen, wie künstlerischer Schmuck eines Bauwerkes heute verstanden werden kann. Absichtlich hat man sich nicht auf eine Richtung, auf eine Lösung festgelegt, sondern ein breites Spektrum von Möglichkeiten aufgezeigt. Das traditionelle Wandbild, das Mosaik und die Steinplastik werden ebenso berücksichtigt wie farbig gestaltete Architektur, wie Hof- und Platzgestaltungen oder Konzepte zur Aktivierung der Schüler zu eigener schöpferischer Tätigkeit. Niklaus Oberholzer

Planung

In den letzten Monaten fanden da und dort Planungsvorlagen vor dem Volk keine Gnade. Umfangreiche Ortplanungen, die mehrere Jahre Arbeit erforderten, aber auch umfassende und kleinere Verkehrsplanungen wurden zurückgewiesen. Mehr und mehr wurden aber auch Kredite für Strassenbauten, ja für Schulhäuser, Alterswohnungen und vereinzelt sogar für Abwasseranlagen verworfen. Manche Behörde vermeidet Abstimmungs-niederlagen, indem sie die Bewältigung anstehender Aufgaben nicht mehr an die Hand nimmt. Wer kann ihr das verargen? Aber gerade in einer Zeit, in der die Gemeinwesen aller Stufen Bauauf-

träge erteilen sollten, wirkt sich eine zunehmende Unsicherheit in Gemeinden und Kantonen höchst ungünstig aus.

Was ist zu tun, um Planungs- und anderen Vorlagen wieder eher zum Durchbruch zu verhelfen? Eine Antwort auf diese Frage setzt wohl eine Analyse der verschiedenen Abstimmungsergebnisse voraus. Dabei erweist es sich, dass mancher Misserfolg in einer Abstimmung auf kleine lokale Gegebenheiten zurückzuführen ist. Entgegen einer oft vertretenen Auffassung sind nach unserem Dafürhalten einem allgemeinen Misstrauen gegenüber dem Staat nicht allzu viele Vorlagen

zum Opfer gefallen. Lässt sich überhaupt ein roter Faden aus einer grösseren Zahl von verworfenen Vorlagen für Planungen und Planungsverwicklungen ziehen? Wir glauben, dass allgemein der Bürger in den letzten Monaten zunehmend den Eindruck erhalten hat, die Behörden fänden einerseits nicht immer das richtige Mass und seien andererseits da und dort zu nachgiebig, wenn private Interessen geltend gemacht würden. Vorlagen für überbreite Strassen oder für gesichtslose Wohnhochhäuser werden als rücksichtslos empfunden. Unabhängig von der Parteilichkeit wird von einem grossen Teil der Bevölkerung zudem nicht

verstanden, dass der Boden reine Handelsware sein soll, dass noch besterhaltene Wohnbauten ohne Rücksicht auf deren Bewohner niedrigergerissen werden dürfen, um einem für den Grundeigentümer gewinnbringenderen Zweck Platz zu machen. Demgegenüber haben Planungsvorlagen, die den vitalen Bedürfnissen der Stimmbürger Rechnung tragen, durchaus Aussicht auf Erfolg. Anders lässt sich insbesondere das überaus deutliche Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Juni 1975 in der Stadt Bern über den Nutzungszonenplan kaum verstehen: 29 142 Ja und nur 6825 Nein wurden in die Urnen gelegt, als es galt, der freien

Planung

Umwandlung von Wohnraum in Büros an beliebigen Standorten einen Riegel zu schieben und gleichzeitig genügend Grün- und Freiflächen sicherzustellen. Das Volk hatte allerdings nicht nur zu einer wohlgedachten Vorlage Stellung zu nehmen, diese wurde ihm auch

ansprechend bekanntgemacht. Überall in der Bundesstadt waren Nutzungszonepläne aufgestellt worden, die dem Stimmbürger zusätzlich zur stadträtlichen Botschaft die Orientierung wesentlich erleichterten. Aber damit allein lässt sich die Demonstration der

Stadtberner für die Erhaltung ihrer wohnlichen Stadt nicht erklären. Vielmehr glauben wir, dass die Abstimmung in der Bundesstadt weit über Bern hinaus zum Beispiel von Planungsvorlagen werden kann, denen der Souverän glänzend zustimmt. Der

Stimmbürger muss die Gewissheit haben, dass die Planung für ihn und die Gemeinschaft, die ihm am nächsten steht, unerlässlich ist und dass Sonderinteressen nicht ungerechtfertigt geschont werden. *VLP*

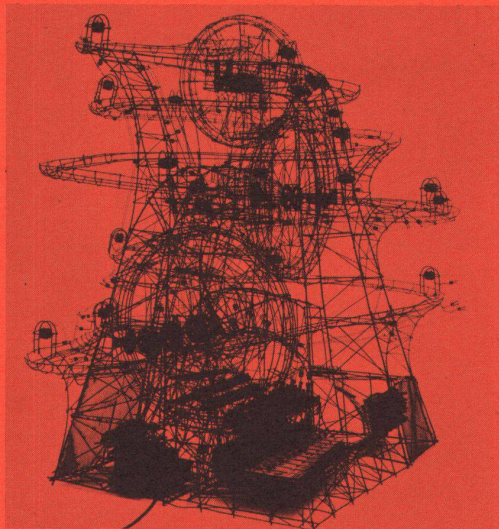
Kunstaktualitäten

Neue Arbeiten von Iwan Pestalozzi

Es macht mich glücklich, wenn ich mit der einen oder anderen meiner Plastiken meine Mitmenschen fröhlich stimmen kann. Ich versuche diese mir gestellte Aufgabe in zwei Bereichen zu lösen: Einerseits realisiere ich meine Ideen von Arbeiten in Metall oder anderen Materialien, wobei es mir weniger um eine ästhetische als um eine meinem Anliegen entsprechende humorvolle Lösung geht, mit welcher ich den Mitmenschen besser anzusprechen glaube.

Nach einem weiteren Sinn und nach praktischen Anwendungsmöglichkeiten meiner Arbeiten suchend, ergab sich das Schaffen von Zweckplastiken: die Spielplastik.

Meine ersten Spielplastiken habe ich in erster Linie für Kinder und Jugendliche geschaffen. Ich bin mir aber bewusst, dass auch oder gerade erwachsene Menschen eine Art von Spielplastik brauchen, um, diesmal nicht allein vom Betrachten einer humorvollen



Plastik her, sondern beim Wiederentdecken ihres schlummernden Spieltriebes, wieder fröhliche Gesichter zu bekommen.



Über das eigentliche Schaffen solcher Plastiken in beiden Arten hinaus bin ich von der Idee fasziniert, an der Gestaltung und Planung von Kinder-

spielplätzen oder, im weiteren Sinne, von kindergerechtem Lebensraum in Siedlungen, Schulanlagen usw. mitzuwirken. *I. P.*

actuel

6:2 für die Bärtigen?

Am 27. und 28. Juni 1975 hat der Bund Schweizer Architekten (BSA) im Rahmen der diesjährigen Schweizer Plastikausstellung in Biel eine Tagung mit dem aktuellen Thema «Kunst am

Bau» durchgeführt. Ob den Bärtigen der Durchbruch ihrer Auffassungen bei den Diskussionen zum Tagungsthema gelungen ist? Darüber werden wir in einer der nächsten «werk»-Nummern berichten. (Foto: Leonardo Bezzola, Bätterkinden BE)



Architektur und Kunst

Der künstlerische Beitrag in den Räumen des Personalrestaurants St. Peter des Schweizerischen Bankvereins in Zürich (Architekt: Georges Künzler SIA, Dietikon) stammt vom Bildhauer Josef Staub, Zürich.

- 1 Cafeteria «Fraumünsterzyt»
- 2 Restaurant «Zum hungrige Leu»
- 3 Speiseraum «Zum goldige Lamm»

